

Betr.: 43. Sitzung des Europaausschusses am 10. März 2021

TOP 2:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der EU-Förderung für die neue Förderperiode in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

Umdruck 19/5449

hier: Sprechzettel für II M

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Umsetzung der EU-Förderung in die Programme des Landes wird intensiv fortgesetzt. Dies ist aber auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene abhängig. Der Rat der EU hat am 3. März auf Botschafter-Ebene die Rechtstexte zu den Fonds gebilligt und so die mit dem Europäischen Parlament erzielte politische Einigung bestätigt. Das Europäische Parlament wird die politische Einigung voraussichtlich im März bestätigen. Die Verordnungsentwürfe werden nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen höchstwahrscheinlich erst im Juni in Kraft treten.

Im Einzelnen:

1. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE):

- Für den EFRE Schleswig-Holstein besteht mittlerweile Klarheit hinsichtlich des Programmbudgets. So wurde durch Kabinettsbeschluss vom 19.1.2021 eine Umschichtung von rd. 30 Mio. Euro EFRE-Mitteln an das ESF+-Programm beschlossen. Ziel war, eine der laufenden Förderperiode entsprechende Mittelausstattung für beide Fonds zu erreichen. Für den EFRE stehen in 2021-2027 damit 272,5 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind nach Abzug der Technischen Hilfe knapp 263 Mio. Euro für Fördermaßnahmen einsetzbar.
- Die Einreichung eines Programmentwurfs ist erst zur Jahresmitte 2021 realistisch.
- Mit der EU-Kommission werden aktuell in informellen Abstimmungsgesprächen Einzelfragen der Programmplanung erörtert.
- Ausgangspunkt der Programmplanung ist das vom Kabinett beschlossene Eckpunktepapier für die EFRE-Förderung 2021-2027.
- Insbesondere die späte Finalisierung des Legislativpakets, aber auch die Integration spät eingeführter Instrumente wie des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Funds) in die Partnerschaftsvereinbarung haben den Zeitplan verschoben.

- Die Veröffentlichung der Legislativtexte im Amtsblatt der EU ist eine formale Voraussetzung für eine Programmeinreichung.
- Zudem muss der EU-Kommission erst die Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands von der Bundesregierung vorgelegt werden, bevor Programme für die Fonds zur Genehmigung eingereicht werden können. Die langwierigen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und EU-Kommission über den Einsatz des Fonds für einen gerechten Übergang verzögern die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung.

2. Europäischer Sozialfonds (ESF+):

- Für das Landesprogramm Arbeit der EU-Förderperiode 2021-2027 stehen 88,8 Mio. € ESF-Mittel zur Verfügung – eine Mittelausstattung in nahezu gleicher Höhe wie in der jetzigen Förderperiode (88,79 Mio. €). Dies ist sehr erfreulich, da zuvor von einem erheblichen Mittelrückgang von bis zu 20% ausgegangen werden musste.
- Hintergrund ist die erwähnte Mittelumschichtung vom EFRE zum ESF. Damit ist für den ESF+ eine nahezu gleichbleibend hohe Mittelausstattung gegenüber der vorherigen Förderperiode sichergestellt.
- Somit können beim ESF die vom Kabinett am 30. Juni beschlossenen 11 Aktionen in den drei Schwerpunkten **Beschäftigung, Bildung und soziale Integration** auskömmlich finanziert werden.

Folgende 11 Aktionen tragen das Landesprogramm Arbeit 2021 -2027:

Beschäftigung

- Fachkräfteservice SH
- Frau & Beruf
- Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben
- Weiterbildungsbonus SH

Bildung

- Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive)

- Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (BERAB)
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Soziale Integration

- Innovative Wege in Beschäftigung
 - Produktionsschulen
 - Alphabetisierung und Grundbildung
 - Netzwerk Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete
- Die Senkung des EU-Kofinanzierungssatzes von 50% auf 40% ist allerdings eine große Herausforderung. Im ESF können in vielen Aktionen nur sehr begrenzt aktive Drittmittel, z. B. Eigenmittel der Träger, eingesetzt werden, weil diese nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügen. Die Corona-Pandemie hat dieses Problem noch verschärft.
 - Die Erstellung des Operationellen Programms ist sehr weit fortgeschritten. Schwerpunkte und Aktionen wurden im ESF-Begleitausschuss im Oktober 2020 erörtert und u. a. auf der ESF-Jahresveranstaltung im November 2020 öffentlich vorgestellt. Derzeit wird das Programm finalisiert. Eine Einreichung zur Genehmigung bei der EU-Kommission wird aber, aus den gleichen Gründen wie beim EFRE, voraussichtlich nicht vor Juni 2021 möglich sein.
 - Dennoch ist der Start der drei Aktionen „Fachkräfteservice SH“, „Handlungskonzept STEP“ und „Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung“ zum August/September dieses Jahres vorgesehen. Alle anderen Aktionen werden zum 1. Januar 2022 starten, da deren Finanzierung aus dem jetzigen Landesprogramm Arbeit bis dahin gesichert ist.

3. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):

- Es wird künftig keine ELER-geförderten Landesprogramme mehr geben, sondern einen bundesweiten Strategieplan, der die 1. Säule (Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe) und die 2. Säule (Förderprogramme für die ländliche Entwicklung und nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umfasst.
- Aufgrund erheblicher Verzögerungen der Beratungen auf EU-Ebene zur Ausgestaltung der zukünftigen GAP musste ein Übergangszeitraum von zwei Jahren

eingepplant werden, um einen reibungslosen Übergang zur neuen GAP-Förderperiode zu ermöglichen. Die am 29.12.2020 in Kraft getretene Übergangsverordnung regelt eine Verlängerung der laufenden ELER-Programme bis Ende 2022 mit Mitteln der neuen Förderperiode, die Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 sind. Der neue GAP-Strategieplan soll Anfang 2023 in Kraft treten.

- Es stehen für Deutschland rund 8,6 Mrd. Euro für die 2. Säule aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 zur Verfügung. Während das Budget für die 2. Säule im Übergangszeitraum 2021/2022 durch den Zufluss von Mitteln aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds und das sogenannte Frontloading der originären ELER-Mittel verstärkt wird, stehen **Deutschland** in den Jahren 2023-2027 aufgrund des Mehrjährigen Finanzrahmens im Verhältnis zur Förderperiode 2014-2020 jährlich rund 100 Mio. € weniger für die 2. Säule zur Verfügung.
- Das für **Schleswig-Holstein** zur Verfügung stehende Budget der 2. Säule hängt von noch zu treffenden politischen Entscheidungen über den ELER-Verteilungsschlüssel und über die Höhe der Umschichtungsmittel von der 1. in die 2. Säule ab.
- Auf nationaler Ebene bestehen darüber hinaus Entscheidungsbedarfe in den Bereichen Ausgestaltung der Grünen Architektur (= Konditionalität + Ökoregelungen + Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und Kappung/Degression.
- Auf der Sonder-Agrarministerkonferenz am 05.02.2021 konnte keine Einigung in den genannten Bereichen herbeigeführt werden. Eine weitere Sonder-Agrarministerkonferenz wird am 17.03.2021 stattfinden.
- Um den Gesetzgebungsprozess für die Ausgestaltung der 1. Säule noch in dieser Legislatur abschließen zu können, strebt der Bund für die entsprechenden Legislativvorschläge eine Kabinettsbefassung am 24.03.2021 an. Die Ausgestaltung der 1. Säule wirkt sich auch auf die weiteren Planungsschritte im Rahmen der Ausgestaltung der 2. Säule aus.
- Derzeit befassen sich verschiedene Bund-Länder-Gremien intensiv mit den Vorbereitungen zur nationalen Umsetzung des GAP-Strategieplans.
- Auf Ebene Schleswig-Holsteins wurden die Ergebnisse einer Abfrage von Förderbedarfen bei den Förderreferaten und den Wirtschafts- und Sozialpartnern priorisiert. Förderschwerpunkte werden in den folgenden Bereichen liegen:
 - Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft insbesondere im Rahmen von Vertragsnaturschutz und Ökologischem Landbau,

- ländliche Entwicklung (insbesondere lokale Basisdienstleistungen, Wegebau), einschließlich LEADER,
- investiver Natur- und Gewässerschutz,
- Küsten- und Hochwasserschutz,
- Wissenstransfer und Innovation.

Welche der für die neue Förderperiode angemeldeten Maßnahmen letztlich in den GAP-Strategieplan eingebracht werden können, wird maßgeblich von dem verfügbaren Gesamtbudget abhängen.

4. Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF):

- Die Verordnung über den EMFAF ist im Trilog geeint und liegt seit wenigen Tagen als konsolidierte Fassung vor. Mit einem formellen Beschluss der Verordnung und anschließender Veröffentlichung ist allerdings erst im Sommer 2021 zu rechnen.
- Für den EMFAF wird ein einziges Operationelles Programm für Deutschland erarbeitet, das die geplante Verwendung der EMFAF-Mittel durch Bund und Bundesländer darstellt. Ein erster Teilentwurf des Programms wird in Kürze Gegenstand eines Bund-Länder-Gesprächs sein. Im Rahmen dieses Gesprächs wird auch über die Aufteilung der EMFAF-Mittel auf Bund und Länder verhandelt; insgesamt stehen für Deutschland in dieser Förderperiode 211,8 Mio. Euro aus dem EMFAF zur Verfügung; das sind rund 8 Mio. Euro weniger als in der letzten Förderperiode.

5. Interreg

Für SH relevant sind insgesamt drei Interreg-Programme, die unabhängig voneinander programmiert und umgesetzt und sämtlich nicht über den Landeshaushalt umgesetzt/abgewickelt werden.

Nachdem es bei der Programmierung in der Vergangenheit vor allem um die inhaltliche Ausrichtung der Programme ging, steht nach der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens auf EU-Ebene vor allem die finanzielle Ausstattung der Programme im Fokus. Berechnungsgrundlage ist für Interreg A-Programme die Bevölkerungszahl auf der NUTS-3 Ebene (in DE: Kreise, kreisfreie Städte), für Interreg B-Programme die Bevölkerungszahl auf der NUTS-2 Ebene (in DE: Länder oder Teile von ihnen).

Zur Orientierung: Interreg Deutschland Danmark war in der letzten Förderperiode mit ca. **90 Mio. €** ausgestattet, das Interreg Ostseeprogramm mit ca. 280 Mio. € und Interreg Nordsee mit ca. 170 Mio. €.

Nach dem letzten Treffen der für die Mittelverteilung zuständigen Gremien lässt sich sagen, dass sich die Mittelausstattung erfreulicherweise auf demselben Niveau (Interreg Deutschland-Danmark mit 45,1 Mio. € EU-Mittel, ergänzt von DK um denselben Betrag) bzw. nur geringfügig darunter (Interreg Ostseeprogramm) bewegen wird; das Nordseeprogramm verzeichnet auf Grund der aktuellen politischen Situation (Brexit) sogar einen leichten Anstieg bei der finanziellen Ausstattung, die zunächst befürchteten Verluste in Höhe von 20% bei der Mittelausstattung gegenüber der vorigen Förderperiode sind nicht eingetreten.

Zum Umsetzungsstand der Programmierung in den einzelnen Programmen:

Interreg Deutschland-Danmark

- Durch die Verständigung auf den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 beim Europäischen Rat vom 10./11. Dezember 2021 ist der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission, die östlichen kommunalen Programmpartner (KI, PLÖ, OH und HL) aus dem Nachfolgeprogramm herauszuschneiden und unter das Dach des Interreg-Ostseeprogramms aufzunehmen, ad acta gelegt worden.
- Damit ist festgelegt worden, dass der heutige geografische Zuschnitt des Programms (in SH: alle vier kreisfreien Städte sowie die Kreise NF, OH, PLÖ, RDECK und SL-FL; in DK: die Regionen Syddanmark und Seeland) auch in der neuen Förderperiode bestehen bleiben wird.
- Die Programmierung ist derzeit in vollem Gang: Unter Leitung einer Steuerungsgruppe (beteiligt: alle deutschen und dänischen Programmpartner unter Einbeziehung des MJEV und der dänischen Wirtschaftsbehörde Erhvervsstyrelsen) sind bislang als Fokusbereiche für die Projektförderung identifiziert und festgelegt worden:
 - „Innovation“
 - „Nachhaltige Entwicklung“
 - „Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung“ sowie
 - Funktionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit“

- An den Programmierungsarbeiten wirken auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Interreg-Verwaltungsbehörde (unter dem Dach der IB.SH in Kiel) sowie des Programmsekretariats in Krusau mit.
- Ziel ist, das neue Kooperationsprogramm im Sommer 2021 zur finalen Genehmigung bei der Europäischen Kommission einzureichen und im Frühjahr 2022 eine erste Antragsfrist der neuen Förderperiode zu starten.

Interreg Ostseeprogramm

- Schleswig-Holstein spielt im Interreg Ostseeprogramm eine zentrale Rolle durch den Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und den Sitz im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee). Während der Programmierung ist mein Ministerium auch im Programmierungsausschuss (Joint Programming Committee) vertreten.
- Die Programmierung ist trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie bereits weit vorangeschritten.
- Das Programm wird die folgenden Prioritäten adressieren:
 - Innovative Gesellschaften (z.B. mit nachhaltigen (und gern digitalen) Ideen Wirtschaft und Gesellschaft stärken)
 - Intelligente Wassernutzung (z.B. Zugang zu und nachhaltige Nutzung von Wasser)
 - Klimaneutralität (z.B. Förderung von nachhaltigen Verkehrslösungen als Teil des Übergangs zu einer CO2 freien Wirtschaft)

Wir hoffen, dass die erste Ausschreibungsrunde für das Ostseeprogramm noch Ende 2021 starten kann. Mein Haus wird nach der Sommerpause eine Informationsveranstaltung über das neue Interreg-Ostseeprogramm 2021 – 2027 durchführen, um möglichst viele schleswig-holsteinische Projektakteure für die Beteiligung am neuen Ostseeprogramm zu motivieren.

Interreg Nordsee-Programm

Das Nordseeprogramm hinkt noch ein wenig hinterher: Begründet war dies zunächst durch den Brexit und die im Jahr 2020 nur schleppend vorangegangenen Verhandlungen über ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Durch die Erklärung des Vereinigten Königreichs, sich definitiv nicht mehr am Nordseeprogramm beteiligen zu wollen, hat das Nordseeprogramm mit der Bevölkerungszahl an der Ost- und Südküste Englands knapp 40% der Mittelzuweisungen der EU verloren.

Die niederländische Regierung hat zwischenzeitig beschlossen, dass – nachdem bislang nur acht der zwölf niederländischen Provinzen am Nordseeprogramm beteiligt sind – auch die vier bislang fehlenden Provinzen (und damit die gesamte Landesfläche) künftig am Nordseeprogramm beteiligt werden sollen. Ähnlich hat sich die flämische Regierung geäußert: Nachdem bislang nur drei der fünf flämischen Provinzen beteiligt sind, sollen jetzt auch die noch fehlenden Provinzen hinzukommen.

Den größten, aber zunächst nur vorsichtig formulierten Vorschlag zu einer Änderung der Programmgeografie hat die französische Regierung vorgelegt: Die drei nordfranzösischen Regionen Haut-de-France, Normandie und Bretagne, die durch den Brexit ihre britischen Partner auf der gegenüberliegenden Kanalküste im Rahmen des Interreg-Programms „Nordwest-Europa“ verloren haben, sollten künftig ebenfalls zur Gebietskulisse des Nordseeprogramms zählen

Trotz dieser Umbrüche sind die Programmierungsarbeiten zum Kooperationsprogramm 2021-2027 im Sommer 2020 angelaufen. Ziel ist, das Programm im Sommer 2021 zur Genehmigung bei der EU-Kommission einzureichen.

6. Kommunikationskonzept für die EU-Förderperiode 2021 - 2027

Die Landesregierung hat für die Förderperiode 2021 - 2027 ein vorläufiges Kommunikationskonzept beschlossen, welches folgende Vorgaben enthält:

- Es gibt ein Dachprogramm über alle EU-Strukturfonds:
 - „Europa für Schleswig-Holstein“.
- Wie bereits in der letzten Förderperiode gibt es mehrere Landesprogramme, deren Ausgestaltung den Ressorts obliegt:
 - Landesprogramm Wirtschaft (LPW)
 - Landesprogramm Arbeit (LPA)
 - Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR)
 - Landesprogramm Fischerei und Aquakultur (LPF)

- Im Rahmen der Kommunikation wird das Ziel des Einsatzes von 50% der EFRE- und ELER-Mittel für klima- und energiewenderelevante Projekte dargestellt.
 - Diese Vorgabe gibt sich das Land; sie ist nicht EU-seitig vorgegeben.
- Das EU-Logo soll zukünftig als Marke mit hohem Wiedererkennungswert eingesetzt und die Unterstützung einheitlich mit „Gefördert durch die EU“ gekennzeichnet werden.
- Die Einstiegsseite für die Operationellen Programme der Förderperiode 2021-2027 im Landesportal (Landingpage) wird vollständig überarbeitet.
- Die bereits vorhandenen Beschreibungen (finanzielle Ausstattung, Ziele, Schwerpunkte, Ansprechpersonen) sowie die weiterführenden Links zu den abwickelnden Dienstleistern (WT.SH, IB.SH, LLUR) und den Fördermöglichkeiten werden von den zuständigen Ressorts eigenverantwortlich aktualisiert, alle relevanten Unterlagen wie Anträge u. ä. sollen dort zugänglich sein.
- Regelmäßig sollen ausführliche Meldungen über beispielhafte Förderprojekte platziert und diese auch über die Social-Media-Kanäle der Landesregierung auf Twitter und Facebook verbreitet werden.
- Derzeit wird noch auf die Vorgaben der EU hinsichtlich der Kommunikation und zum EU-Logo gewartet, welche im Internetauftritt aufgegriffen werden sollen. Erst dann kann auch ein abschließendes Kommunikationskonzept vorgelegt werden.